



RECHTSBELEHRUNG

Übergeben an eine frei vernommene Person
(Allgemeines Formular)

Die nachstehenden Informationen müssen Ihnen in einer Sprache gegeben werden, die Sie verstehen.

Sie werden darüber informiert, dass Sie vernommen werden, weil gegen Sie einer oder mehrere plausible Gründe für den Verdacht bestehen, dass Sie eine Straftat begangen haben oder zu begehen versucht haben.

Sie haben das Recht, den Tatbestand, das Datum und den Ort der mutmaßlichen Straftat, bezüglich der Sie unter Verdacht stehen, zu kennen.

Sie haben das Recht, die Räumlichkeiten, in denen Sie vernommen werden, jederzeit zu verlassen.

SIE WERDEN AUSSERDEM INFORMIERT, DASS SIE DAS RECHT HABEN:

Aussagen zu machen, die Fragen zu beantworten oder zu schweigen.

Nachdem Sie die Angaben zu Ihrer Person gemacht haben, haben Sie bei Ihren Vernehmungen das Recht:

- Aussagen zu machen,
- die Fragen, die Ihnen gestellt werden, zu beantworten,
- oder zu schweigen.

Einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen

Wenn es sich bei der Straftat, wegen der Sie vernommen werden, um ein Verbrechen oder ein Vergehen handelt, das mit einer Freiheitsstrafe bestraft wird, können Sie bei Ihrer Vernehmung oder Ihrer Konfrontation einen Rechtsanwalt hinzuziehen.

- Wahl des Rechtsanwalts

Sie können den Rechtsanwalt Ihrer Wahl hinzuziehen. Wenn Sie nicht in der Lage sind, einen Rechtsanwalt zu benennen oder wenn der gewählte Rechtsanwalt nicht erreichbar ist, können Sie verlangen, dass ein Rechtsanwalt vom Vorsteher der Anwaltskammer benannt wird.

Die Kosten gehen zu Ihren Lasten, außer wenn Sie die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Prozesskostenhilfe erfüllen. Diese Bedingungen sind dem beliegenden Dokument, das Ihnen übergeben wird, zu entnehmen.

- Beistand des Rechtsanwalts

Der Rechtsanwalt kann:

- ein Gespräch mit Ihnen unter Bedingungen führen, die die Vertraulichkeit des Gesprächs garantieren;

- und Ihnen bei Ihren Vernehmungen und Konfrontationen beistehen.

Sie können es akzeptieren, die Vernehmung ohne Beisein Ihres Rechtsanwalts fortzusetzen.

Einen Dolmetscher hinzuzuziehen

Falls Sie nicht Französisch sprechen oder verstehen, haben Sie das Recht, bei Ihren Vernehmungen und Konfrontationen und zur Kommunikation mit Ihrem Rechtsanwalt kostenlos einen Dolmetscher hinzuzuziehen.

Einsicht in bestimmte Unterlagen Ihrer Akte zu nehmen

Auf Ihre Anfrage oder auf Anfrage Ihres Rechtsanwalts können Sie darum bitten, das Protokoll oder die Protokolle Ihrer Vernehmungen und Konfrontationen einzusehen.

Rechtsberatung zu erhalten

Sie können, gegebenenfalls kostenlos, Rechtsberatung in einer Rechtsberatungsstruktur, deren Anschrift Ihnen in einem beliegenden Dokument mitgeteilt wird, erhalten.